

Menschen gibt“ (S. 10). Und: „An der von dieser Freiheit geprägten Kultur teilzuhaben, w i e d e r teilzuhaben und, bevor wir sie fast zugrunderichteten, auch das eine und andere zu ihrem Aufbau beigetragen zu haben, das ist gewiß das einzige geschichtliche Erbe, auf das wir Deutschen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts stolz sein dürfen. Diesen Stolz als ein Bekenntnis zum ma. Ursprung unserer Geschichte und zur europäischen Aufklärung zu kräftigen ist der letzte Zweck, den dieses Buch verfolgt“ (ebd.). Das Buch hat also auch eine politische Zielsetzung. Die daraus resultierende Vermischung von wissenschaftlicher Erkenntnis und Werturteil mag manchen vielleicht stören, ebenso wie eine gewisse Ungefügigkeit in den Dimensionen, die der Gedankengang nimmt. Störend ist auch, daß (im Gegensatz zur ausgedrückten Absicht) in den Zitate und der Verwendung der Sekundärliteratur doch stets der deutsche Anteil weit überwiegt. Montesquieu z. B. wird meist doch wieder nur mit Meinecke und E. Hölzle kommentiert, – das brillante Montesquieu-Kapitel in R. Arons Buch ‚Les étapes de la pensée sociologique‘ (1967) ist dem Vf. zu seinem eigenen Nachteil unbekannt geblieben. Trotzdem verdient dieses Buch Zustimmung, auch in seiner Absicht darzulegen, daß Mediävistik mehr ist und mehr sein kann als hochtouriges Spezialistentum im Winkel. Der Vf. will deutlich machen, daß die Mediävistik einen Beitrag leisten kann zum europäischen Selbstverständnis am Ende des 20. Jh. So geht es denn also gar nicht um den „Untergang des Mittelalters“, wie der Titel verkündet, sondern vielmehr um sein „Emportauchen“ (S. 14), um den ‚Aufgang‘ oder besser: um die ‚Aufhebung‘ des MA im Sinne einer Aufdeckung und Bewußtmachung, geleitet von einer großen Tradition europäischen Denkens selbst. Für die Gegenwart wie für die Zukunft der europäischen Geschichte kann dies nur von Nutzen sein. Otto Gerhard Oexle

Werner Arnold, Ludwig Conrad Bethmann (1812–1867), Wolfenbütteler Beiträge 8 (1988) S. 405–416, stützt sich auf den persönlichen Nachlaß des späteren Wolfenbütteler Bibliotheksdirektors und gewinnt dadurch ein günstigeres Bild seiner Tätigkeit für die Scriptorum-Reihe der MGH in den Jahren 1834–1854, als es Bresslau gezeichnet hat. R. S.

---

Repertorium Germanicum 6. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien: 1447–1455, Teil 2: Indices, bearb. von Michael Reimann, Tübingen 1989, Max Niemeyer Verlag, XIV u. 643 S., DM 166. – Vier Jahre nach dem Erscheinen des (Text-)Bandes 6 des Repertorium Germanicum (vgl. DA 42,644) liegt nun auch der dazugehörige Indices-Band vor, der ein ganz anderes Gesicht trägt als seine Vorgänger, die lediglich Namen- und Ortsregister enthielten. Er wurde mit Hilfe des Computers erarbeitet. Sein von Michael Reimann, einem der Bearbeiter von Band 9 (Paul II.), sachkundig erstelltes System wird auch für die folgenden Indices-Bände maßgeblich sein, die in Zukunft einigermaßen zeitgleich mit den Text-Bänden erscheinen sollen. Die Register erfassen 1. die Vornamen, 2. die Zunamen, 3. die Orte (einschließlich Länder und Glaubensgemeinschaften, z. B. Judei). Alle Orte werden zweimal aufgeführt, das zweite Mal unter dem Namen der Diözese. Der Benutzer kann es leicht in Kauf nehmen, daß die Ortsnamen in allen überlieferten Formen (z. B. Frankfurt zehnmal an drei